

Netiquette der Städtischen Realschule Waltrop

Verhaltensregeln im Rahmen der elektronischen Kommunikation an der

Städtischen Realschule Waltrop

10.01.2022

ALLGEMEINES

1. Wir achten auf einen respektvollen und höflichen Umgangston untereinander.
(Nutzung der korrekten Anredepronomen, vollständige Sätze.)

Wir empfehlen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler bereits vor den ersten Videokonferenzen vorbereiten. Dazu zählt beispielsweise, dass gefrühstückt wurde, dass Material bereitliegt und Kleidung getragen wird, die auch im Präsenzunterricht getragen würde. Diese Ritualisierungen können dazu beitragen, den Übergang zwischen Distanz- und Präsenzunterricht zu erleichtern.

2. Wir nutzen als einheitliche Kommunikationsplattform Microsoft Teams zur Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen/ Schülern.

(Eltern können in den Jahrgangsstufen fünf und sechs unterstützend behilflich sein, ab Klasse sieben sollte dies weitgehend selbstständig geschehen.)

Teams dient zudem nicht als Kommunikationsplattform für spontane Fragen der Eltern.

3. Eltern nehmen durch folgende Möglichkeiten Kontakt zu den Lehrkräften auf:
per Mail (Nachname@realschule-waltrop.de) oder telefonisch.

DISTANZLERNEN / WECHSELUNTERRICHT/HYBRIDUNTERRICHT

1. Die Lehrerinnen und Lehrer versenden ihre Wochenpläne (einheitliche Bezeichnung der Wochenpläne: Wochenplannummer, Kalenderwoche, Datum) für die kommende Woche bis Freitag, 16 Uhr, über Teams oder stellen diese den Schülerinnen und Schülern tagesaktuell bereit. Die Aufgaben werden stets über die Aufgabenfunktion hochgeladen. (Siehe Konzept zur lernförderlichen Vernetzung von Präsenz- und Distanzunterricht.)

2. Die fristgerechte Abgabe von ordentlich erstellten Aufgaben ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Hierbei wird auf die entsprechende Dateienbezeichnung geachtet (Nachname_Vorname_Thema). (Siehe Konzept zur lernförderlichen Vernetzung von Präsenz- und Distanzunterricht).

Nicht abgegebene Arbeiten können mit der Note "6" bewertet werden.

3. Jede Schülerin / jeder Schüler und jede Lehrerin /jeder Lehrer überprüft Teams, ähnlich wie den Vertretungsplan, mehrmals täglich (montags – freitags).

4. Wir nutzen Teams von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 – 17.00 Uhr, wobei die Beantwortung von Fragen im Ermessen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer bleibt.

5. Schülerinnen und Schüler stellen ihr Mikrofon generell auf lautlos. Nur nach einer Aufforderung der Lehrerin / des Lehrers stellen sie dies an. Wir freuen uns, wenn die Kamera nach Möglichkeit eingeschaltet wird, um eine bessere Schüler- und Lehrerinteraktion zu ermöglichen.

6. Bei der Durchführung von Videokonferenzen sind folgende Regeln zu beachten:

- Innerhalb der Videokonferenz wird ein höflicher und respektvoller Umgangston gepflegt und die Meldestrukturen des Unterrichts finden ihre Anwendung.
- Die Teilnahme an Videokonferenzen (mind. in Audioform) ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Evtl. Ausnahmen sind mit den Fachlehrerinnen/ Fachlehrern frühzeitig zu besprechen.
- Die Pünktlichkeit ist auch bei Videokonferenzen unerlässlich, damit unterrichtliche Strukturen und Themen optimal abgedeckt werden können.
- Mitschnitte der Videokonferenz oder Aufnahmen von Einzelbildern sind nicht gestattet.
Derartiges Fehlverhalten stellt verschiedene, bedeutende Rechtsverletzungen dar und wird Strafen nach sich ziehen.
- Während der Videokonferenz halten sich nach Möglichkeit nur Mitglieder der Klasse bzw. der Lerngruppe auf. (Familienmitglieder, Freunde oder andere Personen sollten die Videokonferenz nicht beeinflussen.)
- Gäste sind nur nach Voranmeldung und Erlaubnis durch die Lehrkraft gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler haben zu Beginn der Videokonferenz sämtliche Unterrichtsmaterialien für die Unterrichtsstunde bereitliegen.
- Das Vorsagen von Lösungen durch Dritte ist untersagt, da es nicht zum Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler beiträgt.
- Der Link zu einer Videokonferenz ist geheim und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Schülerinnen und Schüler konzentrieren sich effektiv auf den Unterricht und spielen nicht mit anderen Gegenständen etc..
- Bei der Freigabe von „Bildschirm teilen“ dürfen keine Inhalte angezeigt werden, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben.
- Angesetzte Konferenzen sollten auch zum vorgegebenen Zeitpunkt stattfinden und die ungefähre Dauer der Schulstunden umfassen. Die Schüler/ innen sind beim Ausfall frühzeitig zu informieren.

NUTZUNG VON DIGITALEN ENDGERÄTEN IM UNTERRICHT

- Die Geräte müssen stets mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- Das digitale Endgerät entbindet nicht von der Pflicht, alle anderen Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen.
- Das digitale Endgerät darf zu Unterrichtszwecken ausschließlich nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden. Die Lehrkraft entscheidet, ob, wann und wie das Gerät genutzt wird.
- Für die Benutzung der Geräte in der Schule außerhalb des Unterrichts gelten die gleichen Regeln wie für die Nutzung von Handys.
- Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schüler*innen ihr Gerät mit nach Hause.
- Private Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalt haben.
- Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- Aufnahmen (Foto, Video, Ton) von anderen Personen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, sind untersagt.
- Das Tauschen von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spiele etc.) ist in der Schule untersagt.
- Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.
- Jegliche Form von respektlosem und verletzendem Umgang – auch außerhalb der Schulzeit – ist verboten und führt zu Ordnungsmaßnahmen.
- Updates müssen regelmäßig zuhause installiert werden.
- **Für Smartwatches und andere sogenannte Wearables gelten die gleichen Regeln wie für ein Mobiltelefon. Es ist außerdem strikt untersagt mit entsprechenden Apps den Unterricht und Gespräche des Uhrenträgers in der Schule abzuhören. Bei Klassenarbeiten / Prüfungen gelten internetfähige Endgeräte als verbotene Hilfsmittel.**

Die Netiquette unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess und wird stets aktualisiert.